

FRISCHER WIND FÜR DEN KLIMASCHUTZ



BÜRGERWIND I

SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG
in Kooperation mit der Stadtwerke Emmendingen GmbH

DIE DREI MIT DER WINDMÜHLE



Nutzen Sie die Kraft des Windes in der Region für Ihre persönliche Energiebilanz.

Mit SWE Bürgerwind I bieten wir Ihnen Windenergie in Bürgerhand und laden Sie herzlich ein, sich an diesem wirtschaftlich soliden und ökologisch sinnvollen Projekt zu beteiligen.

Gerd Hertle
Geschäftsführer SWE

Georg Hille
Geschäftsführer ecovision

Karl-Heinrich Jung
Geschäftsführer SWE

- 4 Das Bürgerkraftwerk auf dem Weissmoos
Projektvorstellung
- 10 Risiken
- 13 Projektpartner und Verträge
- 14 Erst säen – dann ernten
Investitionsplan, Finanzierungskonzept, Rendite, Ausschüttung
- 16 Ergebnisprognose
- 18 Steuerliche Grundlagen
- 20 Kommanditvertrag
- 24 Machen Sie mit. So werden Sie Anteilseigner
- 27 Beitrittserklärung
- 29 Fernabsatzgesetz
- 31 Muster Registervollmacht
- 31 Impressum

Die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien ist eine Aufgabe aller Menschen. Unsere Wertschätzung gilt Frauen und Männern gleichermaßen und selbstverständlich richtet sich auch dieses Angebot der Bürgerbeteiligung an beide Geschlechter. Nur um der besseren Lesbarkeit willen haben wir uns in den Texten des Prospekts für die männliche Form entschieden.

SWE BÜRGERWIND I DAS BÜRGERKRAFTWERK AUF DEM WEISSMOOS

„Stadtwerke sind Treiber der Energiewende und haben ihre Wurzeln vor Ort. Windenergie passt hervorragend in unser Portfolio.“

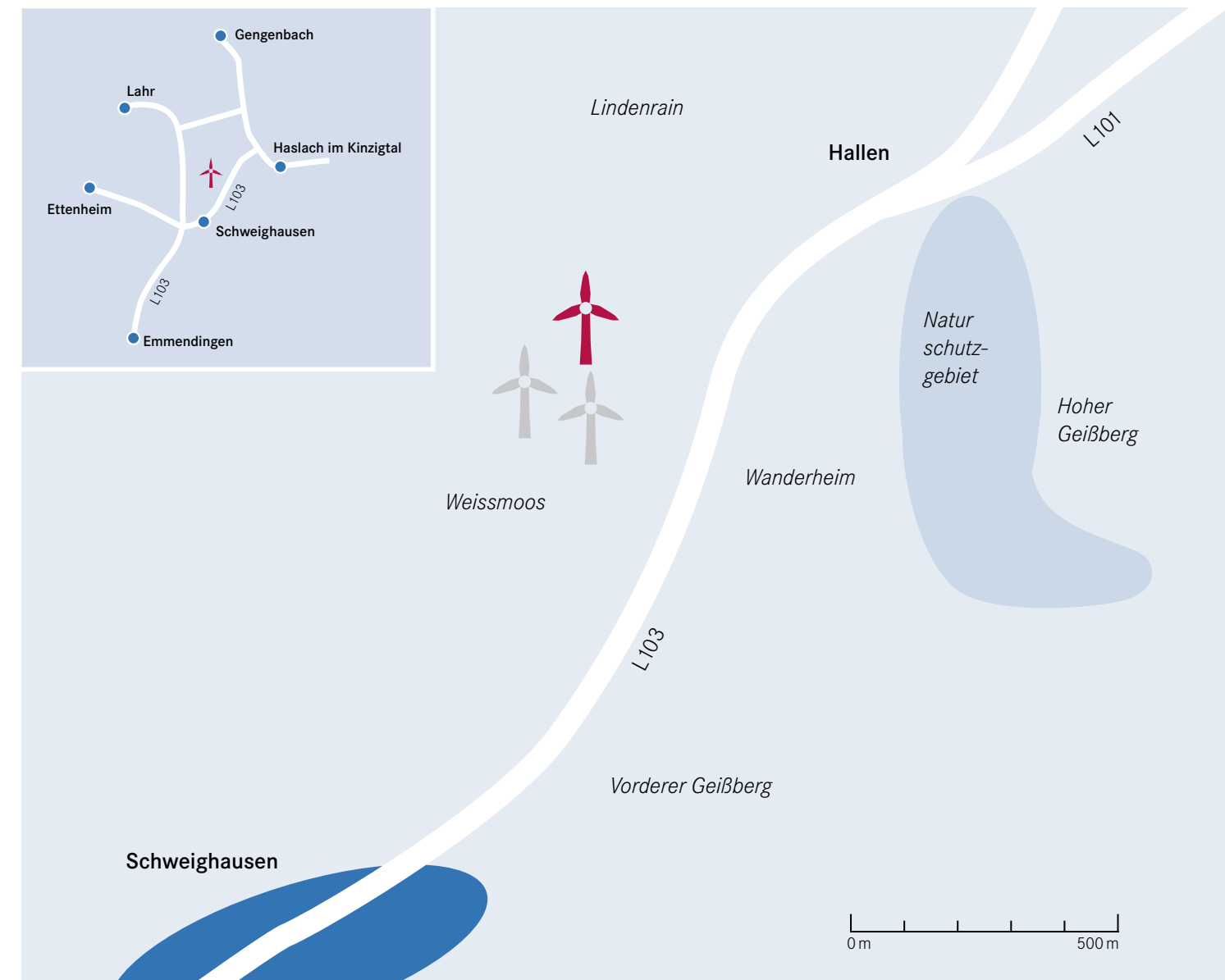
Karl-Heinrich Jung, Geschäftsführer Stadtwerke Emmendingen GmbH



SWE Bürgerwind I ist ein Projekt aus der Region für die Region mit aktiver Teilnahme der Bürger.

REPOWERING – AUS KLEIN MACH GROSS

Auf da 5-fache steigt die Stromproduktion durch die Errichtung einer hochmodernen, neuen großen Anlage als Ersatz für zwei „Oldtimer“ aus den 90er-Jahren. Dieses erste Repoweringprojekt der Region wird auf dem Weissmoos, einem Berg-rücken in Schuttertal-Schweighausen, auf 590 m üNN umgesetzt. Die Gemeinde, die Genehmigungsbehörden sowie alle Grundstückseigentümer der alten Windräder und der neuen Anlage haben zugestimmt. Mit der Errichtung einer Windenergie-anlage vom Typ ENERCON E 101 mit 3 MW Leistung setzt die Gesellschaft einen Meilenstein wirtschaftlicher Windenergie-nutzung und lädt die Bürger ein, sich zu beteiligen.



Standort der geplanten
Windenergieanlage



Bestehende Windenergie-
anlagen, Rückbau im Zuge
der Repowering

SWE BÜRGERWIND I DAS BÜRGERKRAFTWERK AUF DEM WEISSMOOS

„Die Windenergie ist den Kinderschuhen
entwachsen und bietet solide Investitionsmöglichkeiten
für langfristig orientierte Anleger“

Gerd Hertle, Geschäftsführer Stadtwerke Emmendingen GmbH



ERMITTLUNG DER JÄHRLICHEN WINDSTROMPRODUKTION

Die Firma Wind und Regen Dr. Guttenberger hat im November 2011 ein Gutachten erstellt, das einen Ertrag von 6,439 Mio. Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrundegelegt wurde außerdem das Gutachten des TÜV Süd aus dem Dezember 2011, das von einem Windstromertrag von 5,573 Mio. ausgeht. Dabei konnten die Gutachter die Berechnung anhand langjährig vorhandener Ertragsdaten von bestehenden Anlagen plausibilisieren. Der Prognoserechnung wurden – mit einem erheblichen Sicherheitsabschlag – 5,18 kWh zugrundegelegt.

IHR ENGAGEMENT BRINGT DEN ERFOLG

Bei SWE Bürgerwind I investieren Sie in die Zukunft. Ihre Geldanlage hilft, die Weichen für ein ressourcenschonendes 21. Jahrhundert zu stellen, unbezahlbare Kosten für die Folgen von Naturkatastrophen zu verhindern, sie ist generationengerecht und sozial, schützt das Klima, lässt Mensch und Natur leben. Die Windstromproduktion „Ihrer“ Turbine vermeidet jährlich 4.000 Tonnen CO₂.

Sie haben zwei Möglichkeiten der Beteiligung:

- Sie beteiligen sich an der BürgerEnergiegenossenschaft Emmendingen, hier beträgt die Mindestbeteiligung 200 €.
- Sie werden Kommanditist, dann beträgt die Mindestbeteiligung 15.000 €.

In beiden Fällen können Sie eine ansprechende Rendite erwarten. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sind die Abnahme und eine Mindestvergütung Ihres sauberen Stroms zum Vergütungssatz von 9,91 c/kWh garantiert.

Mit einem Einsatz von je 1.000 € erzeugen Sie so viel umweltfreundlichen Strom, dass Sie ungefähr einen Haushalt damit versorgen können.

TECHNISCHE DATEN E 101

Hersteller	ENERCON GmbH Aurich
Typ	ENERCON E 101
Anlagenkonzept	getriebelos, variable Drehzahl
Nennleistung	3.000 kW
Nabenhöhe	135 m
Rotordurchmesser	101 m
Gesamthöhe	186 m
Einschaltgeschwindigkeit	2,0 s/m
Abschaltgeschwindigkeit	28 m/s



SWE BÜRGERWIND I DAS BÜRGERKRAFTWERK AUF DEM WEISSMOOS

„Das Gelingen der Energiewende entscheidet sich in den Kommunen. Stadt, SWE und unsere Bürger setzen mit der Windenergienutzung erneut ein starkes Zeichen des Aufbruchs“.

Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister Stadt Emmendingen



WIRKSAM UND LEISTUNGSFÄHIG

In ihrer Ökobilanz sind Windenergieanlagen herausragend: In weniger als einem Jahr haben sie den Energieaufwand, der für ihre Produktion und Errichtung notwendig ist, ausgeglichen. Fossile Kraftwerke können sich nie energetisch amortisieren, weil sie ständig neue Zufuhr von Brennstoffen benötigen.

Lieferant der modernen Windenergieanlage E 101 ist der deutsche Marktführer ENERCON, der für die Dauer von mindestens 15 Jahren im Rahmen des ENERCON-Partnerkonzeptes die Wartung übernimmt und die Verfügbarkeit gewährleistet.

ERFAHRUNG UND KNOW-HOW

Die Stadtwerke Emmendingen mit ihren Geschäftsführern Gerd Hertle und Karl-Heinz Jung sind ein modernes, ökologisch orientiertes Energieversorgungs- und

Dienstleistungsunternehmen, die ihre Kunden zuverlässig mit Strom, Gas und Nahwärme versorgen.

Die ecovision GmbH mit ihrem Geschäftsführer Georg Hille, der seine schulischen Weihen in Emmendingen erhielt, hat in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche Projekte im Bereich erneuerbare Energien realisiert, darunter in Kooperation mit den SWE vier Bürger-Solarfonds.

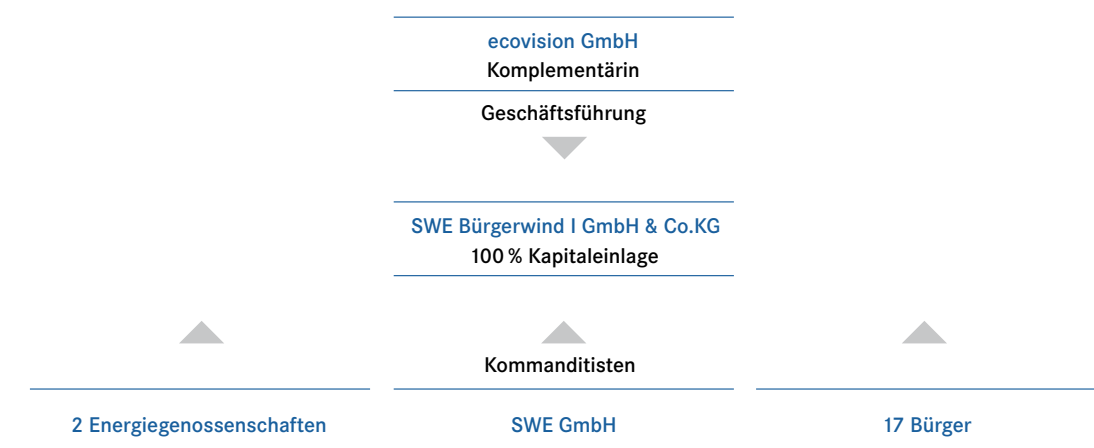
Die Ökostrom Consulting Freiburg GmbH ist spezialisiert auf regenerative Energien-Projekte und das führende Unternehmen beim Windenergieausbau in Südbaden. Geschäftsführer Andreas Markowsky hat 25 Erfahrung bei der Projektentwicklung eingebracht.

SCHNELLE UMSETZUNG

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Zielabweichungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und der Erteilung der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das Landratsamt erfolgt eine zeitnahe Umsetzung. Hierbei werden alle Auflagen, die sich aus der Einhaltung der strengen Vorschriften von Natur- und Landschaftsschutz sowie Emissionsschutz ergeben, erfüllt. Die ersten Investitionen erfolgen noch im dritten Quartal 2012, die Inbetriebnahme ist zur Jahreswende vorgesehen.

UNSERE TRANSPARENZ

Die Daten der Stromproduktion und der Betrieb der Anlagen werden im Internet taggenau visualisiert: www.swe-emmendingen.de/buergerwindprojekt.html



RISIKEN



Wenn Sie sich als Gesellschafter beteiligen, handeln Sie unternehmerisch und sind am wirtschaftlichen Ergebnis beteiligt. Wir haben die Angaben in diesem Prospekt sorgfältig zusammengestellt. Durch nicht vorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen kann das wirtschaftliche Ergebnis von der Prognose abweichen. Im Folgenden finden Sie ausschließlich die Risiken benannt.

INVESTITIONSKOSTEN

Die Betreibergesellschaft baut eine Windenergieanlage, die vom Hersteller ENERCON zum Festpreis gekauft wurde. Die Höhe der übrigen Investitionskosten wurde auf Grund von Angeboten und Verträgen kalkuliert. Es ist nicht auszuschließen, dass unvorhergesehene Kosten oder Kostenentwicklungen für die noch nicht gebaute Anlage die Investitionskosten erhöhen und damit das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

BETRIEBSKOSTEN

Reparaturaufwendungen sind vom Zeitpunkt und Umfang her nicht präzise vorhersehbar. Für die erfahrungsgemäß anfallenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird von der KG eine Liquiditätsreserve gebildet. Obwohl die an der Planung beteiligten Personen über langjährige Erfahrungen mit dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien verfügen, ist eine Überschreitung der angenommenen Kosten

nicht auszuschließen. Bei allen zukünftigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Versicherungskosten ist ein Inflationsfaktor von 2,0% p.a. berücksichtigt. Sollte dieser Wert ggf. nicht ausreichen, würde sich das wirtschaftliche Ergebnis verschlechtern.

INBETRIEBNAHME

Die Windenergieanlage soll bis zum 31.12.2012 an das Stromnetz angeschlossen werden. Unvorhergesehene Schwierigkeiten bei Bau oder Netzanbindung können die Inbetriebnahme verzögern, wodurch das Betriebsergebnis verschlechtert würde und somit wirtschaftliche Nachteile entstehen könnten.

TECHNISCHE RISIKEN

Die Windenergieanlage ist eine technische Einrichtung mit vielen Komponenten. Es ist möglich, dass diese nicht den technischen Spezifikationen entsprechen. Darüber hinaus ist möglich, dass die Anlage nicht die erwartete Lebensdauer erreicht. Obwohl Gewährleistungen bestehen, könnte dies zu einer Minderung des Stromertrags führen und damit den wirtschaftlichen Ertrag verringern.

VERSICHERUNGSRISIKEN

Obwohl die branchenüblichen Versicherungen abgeschlossen sind, ist generell eine Absicherung gegen einzelne Gefahren, wie z.B. Kernkraftwerksunfälle und Kriege, nicht möglich. Soweit die Gesellschaft Versicherungen abschließt, besteht das Risiko,

dass die Versicherungsgesellschaften im Schadensfall Leistungen ablehnen. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig heute versicherbare Risiken nicht mehr zu akzeptablen Konditionen abgeschlossen werden können.

ERTRÄGE

Die Erlöse hängen von der Stromproduktion und der Vergütung pro Kilowattstunde ab. Es wird von einer jährlichen Stromerzeugung von rund 5,18 Mio. kWh ausgegangen. Es ist möglich, dass diese Einschätzung zu optimistisch ist. Weiterhin ist es möglich, dass die Windverfügbarkeit in Zukunft von den Werten der Vergangenheit abweicht. Das könnte den Stromertrag und damit den wirtschaftlichen Ertrag verringern.

GRUNDSTÜCKSSICHERUNG

Die Windenergieanlage steht auf gepachtetem Gelände privater Eigentümer. Auch wenn ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen und Baulasten eingetragen sind, können hieraus Risiken entstehen.

FINANZIERUNG

Die Finanzierungszusage einer Bank liegt unter Gremiovorbehalt vor. Es besteht eine Finanzierungszusage für den gesamten Kredit. Die Zinsbindung besteht für die ersten zehn Jahre. Im Prospekt wird mit einem Zinssatz von 5,0% für die weiteren sechs Jahre der Kreditlaufzeit gerechnet. Sollte das allgemeine Zinsniveau jedoch

darüber hinaus steigen, würde dies die Wirtschaftlichkeit verschlechtern. Falls das Darlehen von der Betreibergesellschaft nicht oder teilweise nicht zurückbezahlt werden kann, könnte dies eine Minderung oder zeitweise Aussetzung der Ausschüttungen bedeuten. Die Bank ist zur Verwertung der Windenergieanlage berechtigt.

STEUERLICHE HINWEISE

Das Steuerrecht ist in ständiger Veränderung begriffen. Künftige Änderungen im Steuerrecht zum Nachteil des Steuerpflichtigen sind auch in Zukunft möglich. Dadurch kann sich die Wirtschaftlichkeit verschlechtern. Lesen Sie bitte hierzu die Seiten 18 und 19.

ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

Bei der angegebenen Vergütung für den erzeugten Strom von 0,0991 Euro/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zuzüglich dem Jahr der Inbetriebnahme handelt es sich um die gesetzliche Einspeisevergütung nach § 11 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG). Weiter verpflichtet das Gesetz die Netzbetreiber dazu, den erzeugten Windenergiestrom 20 Jahre lang jederzeit abzunehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass das EEG in dieser Zeit geändert wird. In der Vergangenheit galt bisher ein Bestandschutz, so dass nach einer Gesetzesänderung nur neu errichtete Anlagen

betroffen wären. Eine absolute Garantie dafür gibt es jedoch nicht.

INSOLVENZ DER BETREIBERGESELLSCHAFT

Das wirtschaftliche Risiko der Kommanditisten ist grundsätzlich auf die Einlage beschränkt. Soweit Ausschüttungen aus Liquiditätsüberschüssen vorgenommen werden, die nicht durch Gewinne gedeckt sind, lebt die Haftung der Kommanditisten wieder auf. Sollte es zu Liquiditätsproblemen der Gesellschaft kommen, müssten die Kommanditisten eventuell bereits ausgeschüttete Beträge wieder einlegen. Sollten diese Maßnahme nicht greifen, bliebe nur der Verkauf der Gemeinschaftsanlage und die Auflösung der Gesellschaft. In diesem Notfall bestünde die Gefahr, dass der Verkauf nicht zustande kommt oder der Erlös niedriger ausfällt. Dies könnte zur Insolvenz der Betreibergesellschaft führen und somit zum Verlust der Einlage.

INSOLVENZ VON VERTRAGSPARTNERN

Sollte es zu einer Insolvenz einer oder mehrerer Vertragspartner kommen, besteht das Risiko, dass vereinbarte Leistungen nicht oder nur zu höheren Kosten erbracht werden können. Dies würde die Ausschüttungen verringern und könnte bis zum Verlust der Einlage führen.

Eine Verkettung mehrerer Risiken kann im schlechtesten Fall zum Totalverlust der Einlage führen. Wir raten von der Fremdfinanzierung der Einlagen ab. Im Falle des Ausbleibens von Ausschüttungen müsste die Tilgung dieser Fremdfinanzierung durch Privatkapital erfolgen.

Über die genannten Risiken hinaus sind der Prospektherausgeberin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage bekannt.

„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“
Aristoteles, (384 - 322 v.Chr.), griech. Philosoph

PROJEKTPARTNER UND VERTRÄGE



Kommanditvertrag	SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG und alle Gesellschafter (Komplementärin und Kommanditisten)	Regelung über Inhalt und Durchführung der Gesellschaft, Details siehe Gesellschaftsvertrag Seite 20 ff
Vertriebsvertrag	Stadtwerke Emmendingen GmbH und ecovision GmbH	Vertrieb des Eigenkapitals
Planerische Koordination	Ökostrom Consulting Freiburg GmbH	Standortauswahl, Planung, Projektmanagement
Betriebswirtschaftliche Koordination	ecovision GmbH	wirtschaftliche Planung, Management, Prospekterstellung
Betriebsführungsvertrag	ecovision GmbH	Betriebsführung der Windenergieanlage (WEA) während der gesamten Laufzeit, Fernüberwachung
Kaufvertrag	ENERCON GmbH	Errichtung der schlüsselfertigen Windenergieanlage zum Festpreis
ENERCON PartnerKonzept	ENERCON GmbH	15 Jahre lang Wartung und Reparatur plus Verfügbarkeitsgarantie und 24-Stunden-Fernüberwachung
Nutzungsverträge	Private Eigentümer	stellen die Flächen für Bau und Zuwegung der WEA zur Verfügung.
Netzanschluss und Einspeisevertrag	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH	Kabelverlegung und Stromabnahme
Haftpflichtversicherung	Versicherung	Haftpflichtversicherung der Anlagen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

DIE PROGNOSE



Bild: Montage

„Chancen multiplizieren sich,
wenn man sie ergreift.“
Sunzi, (500 v.Chr.), Chin. Strategie

ERST SÄEN ...

SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG PROGNOSTIZIERTER INVESTITIONSPLAN

Windenergieanlage inkl. Infrastruktur	4.701.000 €	93,1 %
Projektentwicklung, Bauleitung, Gutachten	250.000 €	5,0 %
Prospekterstellung und Vertrieb	47.000 €	0,9 %
Finanzierungskosten	52.000 €	1,0 %
Investition gesamt	5.050.000 €	100,0 %

SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG PROGNOSTIZIERTES FINANZIERUNGSKONZEPT

Eigenkapital durch Kommanditeinlagen	1.285.000 €	25,4 %
Bankdarlehen	3.765.000 €	74,6 %
Summe	5.050.000 €	100,0 %

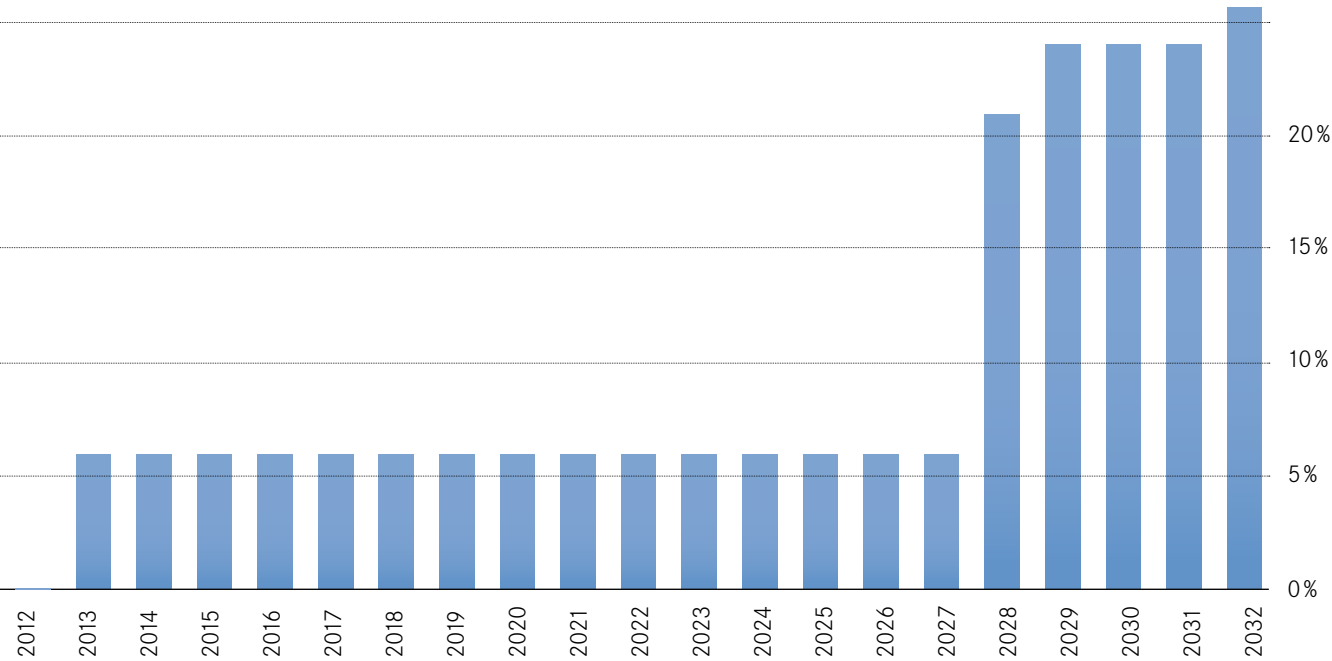
SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG PROGNOSTIZIERTE RENDITE (Renditeberechnung nach § 2 b EStG)

Rendite vor Steuer	6 %
--------------------	-----

Seit 2008 ist die Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig. Dafür kann die Gewerbesteuer anteilig in voller Höhe beim Kommanditisten mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden. Diese Zuflüsse erhöhen gegebenenfalls die oben genannte Rendite.

... DANN ERNTEN

SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG PROGNOSTIZIERTE AUSSCHÜTTUNG Inklusive Rückzahlung der Einlage beträgt die prognostizierte Ausschüttung 208 %



ERGEBNIS- PROGNOSE

Ergebnisprognose in Euro	Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erträge																							
Stromerlöse	26	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	514.680	10.293.622
Zinserträge	0	0	5.571	10.547	9.773	9.773	9.232	8.930	8.020	7.304	6.785	6.468	5.940	5.294	4.982	4.973	4.385	4.163	405	420	424	416	104.032
Erträge gesamt	26	514.680	520.250	525.227	525.227	524.453	523.912	523.610	522.700	521.983	521.464	521.148	520.619	519.974	519.662	519.653	519.064	518.843	515.084	515.100	515.104	515.095	10.397.654
Aufwendungen																							
Abschreibung Anlagen	26.066	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	312.793	286.727	0	0	0	0	5.004.683
Pacht	100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	400.100
Verwaltung	8.001	22.020	22.269	22.502	22.563	22.634	22.634	22.713	22.776	22.846	22.924	23.010	23.092	23.172	23.264	23.367	23.455	23.556	23.553	23.666	23.780	22.530	467.696
Wartung, Instandhaltung & Reparatur	2.597	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	58.488	59.657	60.851	62.068	63.309	64.575	65.867	67.184	100.776	100.776	100.776	100.776	100.776	100.776	100.776	1.360.027
Versicherung	250	5.100	5.202	5.306	5.412	5.520	5.520	5.631	5.743	5.858	5.975	6.095	6.217	6.341	6.468	6.597	6.729	6.864	7.001	7.141	7.284	3.642	120.379
Sonstiges	45.357	8.160	8.323	8.490	8.659	8.833	8.833	9.009	9.189	9.373	9.561	9.752	9.947	10.146	10.349	10.556	10.767	10.982	11.202	11.426	11.654	5.827	237.563
Zinsaufwendungen	31.406	124.245	124.245	118.698	109.824	100.949	100.949	92.074	83.200	74.325	65.450	70.577	72.275	58.828	45.382	31.935	18.489	5.042	0	0	0	0	1.226.945
Aufwendungen gesamt	113.777	522.318	522.832	517.788	509.251	500.728	500.728	520.708	513.359	506.046	498.771	505.536	508.898	497.147	485.439	506.025	493.009	453.948	162.533	163.009	163.495	152.775	8.817.393
Betriebsergebnis der KG	-113.751	-7.638	-2.582	7.438	15.202	23.183	23.183	2.902	9.342	15.937	22.693	15.612	11.721	22.827	34.222	13.628	26.055	64.895	352.552	352.091	351.609	362.320	1.580.261
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.290	0	200	5.360	43.624	43.558	43.504	44.927	182.463
Betriebsergebnis der KG nach Steuern	-113.751	-7.638	-2.582	7.438	15.202	23.183	23.183	2.902	9.342	15.937	22.693	15.612	11.721	22.827	32.932	13.628	25.856	59.535	308.928	308.534	308.105	317.393	1.397.798
Liquidität zum 01.01	0	-42.368	185.686	351.565	325.768	307.733	307.733	297.681	267.347	243.453	226.154	215.612	197.988	176.473	166.065	165.761	146.153	138.773	13.488	14.016	14.150	13.855	
Erträge	26	514.680	520.250	525.227	524.453	523.912	523.912	523.610	522.700	521.983	521.464	521.148	520.619	519.974	519.662	519.653	519.064	518.843	515.084	515.100	515.104	515.095	10.397.654
- Betriebskosten	10.988	85.280	85.794	86.297	86.635	86.987	86.987	115.841	117.366	118.928	120.528	122.166	123.831	125.526	127.265	161.297	161.728	162.179	162.533	163.009	163.495	152.775	2.540.448
- langfristige Zinsaufwendungen	31.406	124.245	124.245	118.698	109.824	100.949	100.949	92.074	83.200	74.325	65.450	70.577	72.275	58.828	45.382	31.935	18.489	5.042	0	0	0	0	1.226.945
- Tilgung Darlehen	0	0	67.232	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	268.929	201.696	0	0	0	0	3.765.000
Liquidität vor Ausschüttung/Entnahmen	-42.368	262.786	428.665	402.868	384.833	374.781	374.781	344.447	320.553	303.254	292.712	275.088	253.573	243.165	242.861	223.253	215.873	283.338	322.416	322.550	322.255	331.248	
Entnahmen der Kommanditisten	0	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	77.100	269.850	308.400	308.400	308.400	331.248	2.682.798
Ausschüttungen in % der Einlage	0,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	21,0%	24,0%	24,0%	24,0%	25,8%	208,8%

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISPROGNOSE

VORBEMERKUNG Alle Angaben verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Da die Gesellschaft durch die Produktion steuerpflichtige Umsätze erzielt, ist die in Rechnung gestellte Vorsteuer abzugsfähig. Die Windenergieanlage (WEA) soll bis zum 31. Dezember 2012 an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden.	Es liegen zwei Ertragsgutachten vor, die auf rund 20 WEAs in der Umgebung basieren. Das TÜV-Gutachten kommt auf 5,5 Mio. kWh, das von Dr. Josef Guttenberger auf 6,5 Mio. kWh. Wir haben nicht den Mittelwert genommen, sondern vom pessimistischeren noch einmal 5,5% abgezogen und erreichen so 5,19 Mio. kWh. Es ist beabsichtigt, die Rücklagen am Kapitalmarkt zu einem erwarteten mittleren Zinssatz von 2,0% ab 2013 p.a. ab anzulegen.	prognostizierten Ertrag, erhält die Komplementärin einen Anteil von 25%. Der Überschuss wird mit unter der Prognose liegenden Jahreserträgen verrechnet. Für die Steuerberatung liegt das Angebot einer Kanzlei vor. Die Geländebesitzer an und um die WEA enthalten für die Überlassung der Fläche eine Pacht, die in der Summe rund 20.000 € beträgt. Es werden keine Rückstellungen für den Rückbau der Anlage im letzten Jahr gemacht, da heute der Schrottwert bereits deutlich höher ist als die Abbaukosten. Die Betriebsüberwachung und das Monitoring sind im Wartungsvertrag mit der Firma ENERCON im ENERCON PartnerKonzept (EPK) geregelt. Es handelt sich um einen Vollwartungsvertrag mit Teilegarantie und Ausfallzahlungen (Das EPK wird regelmäßig von mehreren tausend Betreibern als das bei weitem beste Wartungskonzept bewertet).	Dafür ist rund 1 Cent/kWh (entsprechend rund 60.000 € jährlich) zu zahlen – in den ersten fünf Jahren 50% davon. Es besteht die notwendige Betriebshaftpflicht sowie eine Zusatzversicherung für Vandalismus und andere nicht im EPK abgedeckte Fälle. Die Vergütung für die Haftungsübernahme durch die Komplementärin beträgt 2.500 € jährlich. Der Planung ist eine Steigerung der Aufwendungen für Wartung, Reparatur, Steuerberatung und Versicherung sowie der sonstigen Kosten von 2,0% p.a. über die gesamte Laufzeit zu Grunde gelegt; die Aufwendungen für die Betriebsführung enthalten dagegen keinen Inflationsausgleich. Die Gesamtinvestition von 5.050.000 € soll anteilig über ein zinsgünstiges KfW-Darlehen in Höhe von 3.750.000 € finanziert werden. Die Finanzierungszusage des Kreditinstituts liegt unter Gremienvorbehalt vor. Die Laufzeit des Darlehens beträgt	16 Jahre, davon die ersten beiden Jahre tilgungsfrei, die Zinsfestschreibung mit einem Zins von 3,30% 10 Jahre. Ein Disagio fällt nicht an. Die Abschreibungen der Anlage werden linear über 16 Jahre vorgenommen. Sollte es für die Gesellschafter wirtschaftlich vorteilhafter sein, wird eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Die Gewerbeertragsteuer wird auf Basis eines Hebesatzes von 400% in Emmendingen berechnet.	am Jahresende, nach Abzug der Liquiditätsreserve für notwendige Zins- und Tilgungszahlungen übrigbleibt.
ERTRÄGE Der Ertrag der Anlage ergibt sich aus dem tatsächlich produzierten Strom multipliziert mit dem Vergütungssatz. Die gesetzliche Einspeisevergütung setzt sich aus drei Teilen, der Grundvergütung von 0,0893 €/kWh (in 2012), dem SDL Bonus von 0,0048 €/kWh und dem über 20 Jahren zu zahlenden Repowering Bonus von 0,0050 €/kWh zusammen. Letzterer wird über 20 Jahre abdiskontiert und ergibt die Abbauprämie der Altgesellschafter von 320.000 €.	AUFWENDUNGEN Sofort abzugsfähige Gründungskosten: Gemäß den aktuellen Regeln des EStG können lediglich die Zwischenfinanzierungszinsen geltend gemacht werden. Für die Geschäftsführungstätigkeiten beträgt die jährliche Vergütung 3,0% der Umsatzerlöse zzgl. USt. Übersteigen die jährlichen Erlöse den			BETRIEBSERGEBNIS Die Differenz zwischen der Summe der Nettoerlöse und der Summe der Betriebsausgaben ergibt das Betriebsergebnis, welches erstmalig 2019 positiv sein soll. Über die tatsächliche Höhe der Ausschüttungen entscheidet jeweils die Gesellschafterversammlung. Ausgeschüttet werden kann nur der Betrag, der	WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS FÜR DIE KOMMANDITISTEN Die resultierende Vorsteuer-Rendite, nach der Methode des Bundesfinanzministeriums berechnet, beträgt rund 6%, bei Rückerstattung der Gewerbesteuer individuell auf Gesellschafterebene 6,6%. Die gesamten Ausschüttungen betragen 208,8%, aus beispielhaft investierten 10.000 € werden somit 20.880 €. Ab dem Jahr 2013 werden jährliche Ausschüttungen von 6% vorgenommen.
					Achtung: Dieser Wert ist mit Anlagerenditen festverzinslicher Wertpapiere nicht vergleichbar.

„Was klagt Ihr über die vielen Steuern. Unsere Trägheit nimmt uns zweimal so viel ab, unsere Eitelkeit dreimal so viel und unsere Dummheit viermal so viel.“

Benjamin Franklin (1706 – 1790) amerik. Politiker, Schriftsteller und Naturwissenschaftler

STEUERLICHE GRUNDLAGEN



Die folgenden Angaben dienen zur grundsätzlichen Information. Eine umfassende Darstellung mit Berücksichtigung aller individuellen Aspekte des einzelnen Gesellschafters ist nicht möglich. Wir raten Ihnen daher, im Einzelfall die Beratung eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich gilt, dass die steuerliche Konzeption dieses Beteiligungsangebots auf den Steuergesetzen, der Verwaltungsauffassung und der veröffentlichten Rechtssprechung zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe basiert. Das Steuerrecht ist jedoch in ständiger Veränderung begriffen. Gesetzgebung, Rechtssprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen können sich im Laufe der Zeit ändern. Künftige Änderungen im Steuerrecht lassen sich daher nicht grundsätzlich ausschließen (siehe auch „Risiken“ Seite 10 ff).

EINKOMMENSSTEUER

Einkunftsart der Einkünfte der Gesellschaft

Die Gesellschaft, an dem der Gesellschafter beteiligt ist, erzielt durch Verkauf von elektrischer Energie Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 EStG. Da es sich um eine Kommanditgesellschaft handelt, werden die den Gesellschaftern zugewiesenen Ergebnisanteile ebenfalls steuerlich als Einkünfte aus Gewerbebetrieb behandelt. Die Gesellschafter der Kommanditgesellschaft sind somit steuerlich als Mitunternehmer zu behandeln. Ihnen werden die Einkünfte nach ihrem quotalen Anteil an der Gesellschaft unmit-

telbar für ihre Einkommenssteuerveranlagung zugerechnet. Aufwendungen, die die Gesellschafter in eigener Person haben, z.B. Darlehenszinsen für die Fremdfinanzierung ihrer Einlage oder Fahrt- und Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen, sind als Sonderbetriebsausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung für die Gesellschaft zu berücksichtigen und daher immer am Jahresanfang der Gesellschaft zu melden. Diese Kosten können nicht im Rahmen der Einkommenssteuererklärung des Gesellschafters geltend gemacht werden. Ausschüttungen aus der Gesellschaft werden steuerlich als Entnahmen behandelt und sind daher nicht zu versteuern.

Gewinnerzielungsabsicht

Voraussetzung für das Vorliegen steuerlich zuzurechnender Einkünfte aus Gewerbebetrieb ist, dass der Gesellschafter seine Betätigung mit der Absicht ausübt, während der Dauer der Gesellschaft einen Totalgewinn durch entsprechend laufende Erträge und/oder anschließende Veräußerungsgewinne zu erzielen. Ein Totalgewinn sollte erstmals 2019 erreicht werden.

Begrenzung des Verlustausgleiches

Gemäß § 15b EStG besteht eine Beschränkung der Verlustverrechnung in Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen. Die Verluste aus solchen Steuerstundungsmodellen dürfen weder mit Einkünften aus Gewerbebetrieb noch mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Bei dem hier vorliegenden Beteiligungsangebot übersteigt die Summe der

prognostizierten Verluste nach der Prognose nicht 10% des Eigenkapitals. Somit handelt es sich gemäß § 15b EStG Abs. 3 nicht um ein solches Steuerstundungsmodell, so dass § 15b EStG nicht anzuwenden ist.

Abschreibungen von Windenergieanlagen

Bei der durch die Gesellschaft betriebenen Windenergieanlage handelt es sich um bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Demnach können Abschreibungen linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 16 Jahren gemäß der amtlichen AfA-Tabelle vorgenommen werden.

ANDERE STEUERARTEN

Gewerbsteuer

Die Kommanditgesellschaft unterliegt als Gewerbebetrieb der Gewerbesteuer. Bemessungsgrundlage ist der steuerliche Gewinn zuzüglich der Komplementärvergütung und der kaufmännischen Betriebsführung (§ 7 GewStG). Dem Gewinn aus Gewerbebetrieb (§ 7 GewStG) sind gem. § 8 GewStG ein Viertel der Summe aus den Entgelten für Schulden (§ 8 Satz 1 Nr. 1a GewStG) und der Hälfte der Pachtzinsen (§ 8 Satz 1 Nr. 1e GewStG) hinzuzurechnen, sofern deren Summe insgesamt 100.000 € übersteigt. Bei Personengesellschaften besteht derzeit ein Freibetrag von 24.500 € pro Gesellschaft für den Gewerbeertrag. Gewerbesteuerliche Verluste sind vortragsfähig, soweit der Gesellschafterbestand unverändert bleibt.

Gemäß § 35 EStG ist die Gewerbesteuer, die die Gesellschaft zahlt, bei dem Gesellschafter unter gewissen Umständen teilweise auf die Einkommenssteuerschuld anrechenbar.

Umsatzsteuer

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerlich gesehen eine Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Lieferungen von Strom sind umsatzsteuerpflichtig. Damit kann die Gesellschaft die Umsatzsteuer, die ihr von anderen Unternehmen für Baukosten, Verwaltungskosten und sonstige Kosten in Rechnung gestellt werden, als sogenannte Vorsteuer abziehen.

KOMMANDITVERTRAG



§ 1 FIRMA UND SITZ

1. Der Name der Gesellschaft lautet SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG

2. Sitz der Gesellschaft ist Emmendingen.

§ 2 GESELLSCHAFTSZWECK

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Beteiligung an und der Betrieb von Windenergie-Beteiligungsanlagen.

2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

§ 3 DAUER DER GESELLSCHAFT, KÜNDIGUNG

1. Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

2. Jeder Gesellschafter kann seine Beteiligung an der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum 31.12.2028.

3. Sollte die Gesellschaft ihre Geschäfte nicht bis zum 01.06.2013 aufgenommen haben, so steht jedem Gesellschafter bis zum 30.06.2013 das Recht zu, außerordentlich zu kündigen. Jeder Gesellschafter hat einen Anspruch auf 100% Rückzahlung des eingezahlten Kapitalanteils.

4. Jede Kündigung bedarf der Form des eingeschriebenen Briefs mit Rückschein.

Sie ist gegenüber der Gesellschaft zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang bei der Gesellschaft maßgebend.

5. Die Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge.

§ 4 GESELLSCHAFTER

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die ecovision GmbH, mit Sitz in Stuttgart. Sie erbringt zurzeit keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie kann sich jedoch am Vermögen der Gesellschaft beteiligen, insbesondere durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes.

2. Gründungskommanditisten sind: Karl-Heinrich Jung, Emmendingen mit 1.000 €; Gerd Hertle, Emmendingen mit 1.000 €; Georg Hille, Freiburg mit 1.000 €.

§ 5 AUFNAHME NEUER KOMMANDITISTEN, HAFTUNGSBEGRENZUNG DER KOMMANDITISTEN VOR EINTRAGUNG

1. Die Komplementärin ist von sämtlichen Kommanditisten unwiderruflich und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, weitere Kommanditisten aufzunehmen und/oder die Erhöhung der Kommanditanteile bisheriger Kommanditisten zuzulassen. Die Kommanditisten sind in einem gesonderten Gesellschafterverzeichnis mit ihrem Namen, Vornamen, ihrer Anschrift und der Höhe der von ihnen mit der Beitrittserklärung übernommenen Kapitaleinlage (Haftsumme) aufgeführt. Die Aufnahme erfolgt jeweils auch im Namen der übrigen Gesellschafter. Es werden max. 20 Kommanditisten aufgenommen. Die Aufnahme

ist beschränkt bis zum Erreichen der Kapitalsumme in Höhe von mindestens 15.000 € bis höchstens 1.600.000 €, spätestens ab 01.06.2013 werden keine weiteren Kommanditisten mehr in die Gesellschaft aufgenommen.

2. Es werden nur Kommanditisten aufgenommen, die mindestens eine der folgenden fünf Kriterien erfüllen:

Sie sind

- a) Kunde der Stadtwerke Emmendingen SWE; Stand 01.05.2012
- b) wohnhaft mit Erstwohnsitz in PLZ 77978; Stand 01.05.2012
- c) Gesellschafter einer der SWE oder ecovision Solarfonds; Stand 01.05.2012
- d) Genossenschaften
- e) falls ein Repowering erfolgt, die Altgesellschafter der ersetzten Windenergieanlage(n).

3. Die Aufnahme der Kommanditisten erfolgt mit der Zeichnung und Annahme der Beitrittserklärung sowie der vollständigen Einzahlung der Einlage. Sie wird Dritten gegenüber mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Komplementärin kann die Aufnahme aus triftigen Gründen verweigern.

4. Die Kapitalanteile der Kommanditisten sind als ihre Haftsumme in das Handelsregister einzutragen. Die Kosten für die Beglaubigung der Handelsregistervollmacht trägt der Kommanditist, sie gelten als Sonderbetriebsausgaben. Kommanditisten sind über ihren Kapitalanteil hinaus nicht zum Nachschuss verpflichtet. Bis zur Eintragung in das Handelsregister sind die Kommanditisten als atypisch stille

Gesellschafter zu behandeln, wobei sich ihre Beteiligung nach den Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrages richtet.

5. Kommanditist kann eine natürliche oder juristische Person werden. Die Höhe der Kommanditeinlage soll mindestens 15.000 € – in Worten: fünfzehntausend Euro – für Einzelpersonen betragen. Zur Deckung des Eigenkapitals können die letzten beiden Einlagen auch geringer sein. Höhere Einlagen sind in 1.000 Euro-Schritten möglich. Es wird kein Agio erhoben. Die Kommanditisten erbringen ihre Kapitalanteile durch Bareinlagen.

6. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist bevollmächtigt, den Ein- und Austritt von Gesellschaftern sowie die Erhöhung und Herabsetzung von Kommanditeinlagen gegenüber dem Handelsregister vorzunehmen.

§ 6 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG

1. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft steht allein der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) zu.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und vom Wettbewerbsverbot befreit.

3. Die folgenden Geschäfte unterliegen im Innenverhältnis der Zustimmung durch einen Gesellschaftsbeschluss:

- a) die Gewährung und Aufnahme von Darlehen, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören.

- b) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen
- c) Sonstige Geschäfte ab einer Größe von 500.000 €. Gleichartige Geschäfte innerhalb eines Jahres werden zusammen gerechnet.

4. Keiner Zustimmung bedarf die Aufnahme von Darlehen, die für die Errichtung der Windenergieanlagen erforderlich sind.

5. Die persönlich haftende Gesellschafterin darf folgende Maßnahmen nur mit einer Zustimmung von 75% der Kommanditisten vornehmen:

- a) Änderungen des Gegenstandes des Unternehmens oder dessen Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft;
- b) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder eines Teils des Unternehmens.

6. Die Kommanditisten haben je volle 1.000,- € ihres Festkontos eine Stimme.

§ 7 GESELLSCHAFTSVERSAMMLUNG

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschaftsversammlung oder auf schriftlichem Wege.

2. Die Einberufung einer Gesellschaftsversammlung hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss den Zeitpunkt, den Ort und die Tagesordnung angeben. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens 14 Tage (ab Poststempel).

3. Die Einberufung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin es für notwendig hält oder ein oder mehrere Gesellschafter,

die einzeln oder zusammen mindestens 10% – in Worten: zehn von Hundert – der Kommanditeinlagen halten, es verlangen.

4. Wurde eine Gesellschaftsversammlung ordnungsgemäß einberufen, ist sie ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Gesellschafter beschlussfähig (mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung siehe § 18 Abs. 1).

5. Jeder Gesellschafter kann sich in der Versammlung durch eine natürliche, geschäftsfähige Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

6. Die Gesellschaftsversammlungen werden von dem Geschäftsführer der Komplementärin oder einer von ihr bevollmächtigten Person geleitet. Über die Gesellschaftsbeschlüsse ist eine Niederschrift zu erstellen, die von einem Geschäftsführer der Komplementärin oder von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen ist. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift zu übermitteln.

§ 8 GESELLSCHAFTSBESCHLÜSSE

1. Gesellschafterbeschlüsse werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6 Abs. 5 und § 18 Abs. 1 dieses Vertrages, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

2. Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind möglich, wenn die Gesellschaftsversammlung dies mit einer Mehrheit von mehr als 75% der anwesenden Stimmen der Gesellschafter beschließt.

„Formel meines Glücks:
ein Ja, ein Nein, eine gerade Linie, ein Ziel...“

Friedrich Wilhelm Nietzsche (1844–1900), Philologe & Philosoph



KOMMANDITVERTRAG

§ 9 KONTEN DER GESELLSCHAFTER

1. Für die Kommanditisten werden ein fixes (Einlagenkonto) und ein variables Konto geführt.

2. Alle Konten sind unverzinslich.

§ 10 VERGÜTUNG DER KOMPLEMENTÄRIN

1. Die Komplementärin erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung ein Fixum von jährlich 2.500 € zzgl. USt. Die Haftungsvergütung gilt als Aufwand der Gesellschaft und ist unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft zu zahlen.

2. Für die Geschäftsführungstätigkeiten beträgt die jährliche Vergütung 3,0% der Stromerlöse und Ersatzleistungen zzgl. USt. Diese Vergütung enthält keinen Inflationsausgleich.

3. Übersteigen die jährlichen Erlöse den prognostizierten Ertrag, erhält die Komplementärin einen Anteil von 25% an diesem Überschuss. Der Rest wird an alle Gesellschafter anteilig verteilt. Der Überschuss wird mit unter der Prognose liegenden Jahreserträgen verrechnet, Abs. 2 bleibt davon unberührt.

§ 11 JAHRESABSCHLUSS

1. Die Komplementärin hat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss der Gesellschaft zu erstellen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

2. Der Jahresabschluss hat den steuerlichen Vorschriften zu entsprechen soweit nicht zwingende handelsrechtliche Vorschriften oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen.

§ 12 GEWINN- UND VERLUSTBETEILIGUNG

1. Für die Gewinn- und Verlustbeteiligung eines Gesellschafters ist von dem Gewinn oder Verlust auszugehen, der sich aus dem gemäß § 11 aufgestellten Jahresabschluss ergibt.

2. An dem Jahresergebnis der Gesellschaft nimmt der Gesellschafter im Verhältnis seiner Einlage zu dem Gesamtbetrag der Einlagen teil. Eine Haftung der Gesellschafter für Verluste bestehen über deren geleistete Einlage hinaus nicht.

§ 13 ÜBERTRAGUNG DER KAPITALANTEILE

1. Ein Gesellschafter ist berechtigt, seine Beteiligung mit Zustimmung der Komplementärin ganz oder zum Teil auf andere Personen zu übertragen. Die Übertragung oder Belastung kann nur einheitlich für das Einlagekonto und das variable Konto erfolgen. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.

2. Das Zustimmungserfordernis entfällt, wenn die Geschäftsanteile auf ein mit dem Gesellschafter verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 ff AktG übertragen werden.

3. Durch Übertragungen entstehende Kosten trägt der übertragende Gesellschafter.

4. Übertragungen sind jeweils nur zum 01.01. eines Jahres zulässig.

§ 14 ERGEBNISVERTEILUNG

1. Die Gewinnanteile sind dem Verrechnungskonto der Gesellschafter (Kommanditist) zuzuschreiben, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Solange ein Verlustvortrag besteht, ist er durch spätere Gewinne auszugleichen. Erst nach seinem Ausgleich können Gewinnanteile dem Verrechnungskonto des Gesellschafters zugeschrieben werden.

3. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden. Über die Höhe der Ausschüttungen aus der freien Liquidität (und deren Termine) entscheidet die Gesellschaftsversammlung. Die haftende Gesellschafterin kann Ausschüttungen bei ausreichender Liquidität vorziehen.

§ 15 AUSSCHIEDEN VON GESELLSCHAFTERN

1. Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter im Rahmen der Kündigungsfristen gekündigt werden.

2. Ein Gesellschafter kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn

a) über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird
b) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt und trotz schriftlicher Abmahnung seine Verpflichtungen weiterhin verletzt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Nachteile zufügt.

3. Ergänzend gelten die Bestimmungen des § 131 HGB.

§ 16 ABFINDUNGSGUTHABEN, AUSZAHLUNG

1. Die Abfindung ist in drei aufeinander folgenden gleich bleibenden Jahresraten auszuführen, von denen die erste sechs Monate nach dem Ausscheiden zur Zahlung fällig wird: Die nicht ausgezahlten Teile sind ab Fälligkeit der ersten Rate mit 2% über dem Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Die Zinsen werden mit den Raten fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben jederzeit ganz oder teilweise vor Fälligkeit auszuführen.

2. Für die Ausgleichung eines negativen Saldos gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 17 SCHIEDSGUTACHTER

Können die Beteiligten sich nicht über die Höhe des Abfindungsguthabens einigen, so erfolgt dessen verbindliche Festlegung durch einen auf Antrag eines Beteiligten vom Präsidenten der für den Sitz der Gesellschaft zuständigen IHK benannten Wirtschaftsprüfer oder durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter. Die Kosten des Schiedsgutachtens tragen die Parteien zu je 50%.

§ 18 BEENDIGUNG DER GESELLSCHAFT UND LIQUIDATION

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn die Gesellschaftsversammlung dies mit einer Mehrheit von mehr als 75% der Stimmen aller Gesellschafter beschließt.

2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Diese bleibt geschäftsführungs- und vertretungsbe-rechtigt bis zum Abschluss der Liquidation.

3. Wird die Gesellschaft mit ihrer Auflösung beendet oder erfolgt die Beendigung zugleich mit der Auflösung, so steht dem Gesellschafter statt einer Abfindung gemäß den vorstehenden Bestimmungen eine Beteiligung am Liquidationserlös zu.

§ 19 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Gesellschaftsvertrag und/oder aus Gesellschaftsbeschlüssen ist das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Gericht.

2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im Ganzen nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

3. Vorgeschlagene Änderungen oder Ergänzungen dieses Gesellschaftsvertrages sind den Gesellschaftern in ihrem Wortlaut in der Einladung mitzuteilen.

4. Sämtliche Kosten dieses Vertrages sowie etwa fällig werdende Gesellschaftssteuern trägt die Gesellschaft. Durch Übertragungen entstehende Kosten trägt der übertragende Gesellschafter.

5. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

Georg Hille, Günter Koschwitz,
Geschäftsführer der Komplementärin
ecovision GmbH;

Gründungskommanditisten:
Georg Hille, Gerd Hertle, Karl-Heinrich
Jung,

Emmendingen den 02.05.2012

MACHEN SIE MIT.

„Es war noch nie so leicht wie heute,
das ökologisch Vernünftige zu tun. Denn Öko rechnet sich.“

Dr. Franz Alt, Journalist, Fernsehmoderator, Buchautor

EIN ATTRAKTIVES ANGEBOT

Mit Ihrer Beteiligung schützen Sie Klima und Ressourcen, übernehmen Verantwortung für kommende Generationen und sichern sich die Chance auf eine langfristige Rendite von rund 6 % vor Steuern, mit Gewerbesteueranrechnung sogar bis zu 6,6 %.

**BÜRGERWIND I –
GEWINN MIT SINN.**

SO WERDEN SIE ANTEILSEIGNER

1. Legen Sie fest, mit welchem Betrag Sie sich beteiligen und welche Art von Beteiligung Sie bevorzugen:
 - a) Ab 200 € können sie sich an der Genossenschaft beteiligen. Wenn Sie sich für diese Variante der Beteiligung entscheiden, wenden Sie sich für nähere Informationen bitte an: Werner Strübin, Köndringerweg 9, 79312 Emmendingen
w.struebin@buergerenergie-em-mendingen.de
 - b) Ab 15.000 € können sie sich als Kommanditist beteiligen. Wenn Sie Kommanditist werden wollen, lesen Sie bitte bei Punkt 2 weiter.
2. Füllen Sie bitte die Beitrittserklärung (Seite 27) in Druckbuchstaben aus und geben Sie darin die Höhe Ihrer Beteiligung an. Beteiligungen über die Mindesteinlage hinaus sind in 1.000 €-Schritten möglich.
3. Lesen Sie die Erklärung zum Fernabsatzgesetz (Seite 29) und unterzeichnen Sie diese.
4. Senden Sie die unterschriebene Beitrittserklärung und die unterschriebene Erklärung zum Fernabsatzgesetz an:
SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG
Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen
5. Nach Eingang der Beitrittserklärung erhalten Sie eine gegengezeichnete Kopie, eine Kopie der Erklärung zum Fernabsatzgesetz sowie eine Registervollmacht (Den Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft auf Seite 20 ff haben Sie zur Kenntnis genommen). Lassen Sie die Registervollmacht von einem Notar beglaubigen. Die dafür aufzuwendenden Kosten (ca. 15 – 30 €) müssen Sie tragen. Ohne notariell beglaubigte Registervollmacht können wir Sie nicht in das Handelsregister eintragen. Schicken Sie die beglaubigte Registervollmacht an obige Adresse. Die Kosten der Eintragung in das Handelsregister trägt die Gesellschaft.
6. Überweisen Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Annahmestätigung Ihre Bareinlage auf folgendes Konto der Komplementärin ecovision GmbH:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Kontonummer 7 900 088 902,
BLZ 430 609 67
Stichwort „SWE Bürgerwind I“

Erst nach Eingang Ihrer Einlage auf dem Konto sind Sie rechtmäßig beigetreten.
7. Sobald alle Anteile gezeichnet sind, werden Sie von uns unterrichtet. Die jährlichen Ausschüttungen überweisen wir auf das von Ihnen angegebene Konto. Die steuerlichen Verlust- und Gewinnzuweisungen werden von unserem Steuerberater automatisch ermittelt und mitgeteilt.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich, der/die Unterzeichnende trete der **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** als Kommandist/-in bei:

Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Beruf	
Straße	PLZ Ort	E-Mail
Telefon	Mobil	Fax
zuständiges Finanzamt	Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer
Bank	BLZ	Kontonummer
Betrag Kommanditeinlage in Euro		Betrag (in Worten) Kommanditeinlage in Euro

Ich werde die Kommanditeinlage binnen 14 Tagen nach Zugang der Annahme meiner Beitrittserklärung durch die **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** auf das Konto der Komplementärin der Gesellschaft einzahlen:
GLS Gemeinschaftsbank eG, BLZ 430 609 67, Konto 7 900 088 902, „SWE Bürgerwind I“.

Ich trete der Gesellschaft auf Basis des im Beteiligungsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages (Kommanditvertrag) bei.
Vom Gesellschaftsvertrag habe ich Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.

Ich bevollmächtige die **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** für mich den Beitritt zur Kommanditgesellschaft zu vollziehen. Hierfür werde ich der **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** die mit einer beglaubigten Unterschrift versehene Registervollmacht für die Durchführung aller erforderlichen Handelsregisteranmeldungen zukommen lassen. Die Kosten der Eintragung ins Handelsregister trägt die Gesellschaft.

Der Beitritt wird im Innenverhältnis mit der schriftlichen Annahme durch die geschäftsführende Gesellschafterin wirksam, die dabei im eigenen Namen und im Namen aller anderen Gesellschafter handelt. Im Außenverhältnis erlangt der Beitritt erst mit der Eintragung im Handelsregister Wirkung.

Ich bin damit einverstanden, dass die mitgeteilten persönlichen Daten auf einer EDV-Anlage gespeichert werden. Sie werden ausschließlich zur Verwaltung der Gesellschaftsbeteiligung und zu meiner Betreuung verwendet.

Ort, Datum	Unterschrift Kommanditist/-in

VON DER GESCHÄFTSFÜHRUNG AUSZUFÜLLEN:

Die Beteiligung an der **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** wird angenommen.

Ort, Datum	Unterschrift Komplementärin

WIDERRUFSBELEHRUNG

Ich bin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass ich meine Beitrittserklärung zum Beitritt als Kommanditist/-in in die **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax) gegenüber der **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** widerrufen kann. Die Frist beginnt mit der Aushändigung der Widerrufsbelehrung.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ort, Datum	Unterschrift Kommanditist/-in

Wenn Sie Ihren Beitritt widerrufen möchten, senden Sie Ihre Nachricht bitte an die **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG**, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen. Ich bestätige mit meiner zweiten Unterschrift, die obige Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Kommanditist/-in

Für den Beitritt sind alle drei Unterschriften erforderlich!

NICHT FAXEN – ES GILT NUR DAS ORIGINAL!

ERKLÄRUNG ZUM FERNABSATZGESETZ

Aufgrund des zum 08.12.2004 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen sind wir verpflichtet, Ihnen als Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung zu stellen: Grundlage Ihrer Beteiligung an der SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG ist der Beteiligungsprospekt, Stand 02.05.2012.

INFORMATIONEN ZU DEN VERTRAGSPARTNERN

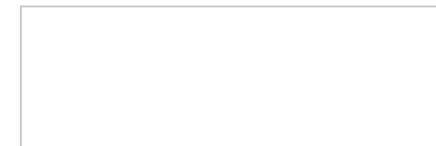
1.1 Fondsgesellschaft

Fondsgesellschaft ist die **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** mit Sitz Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen, Geschäftsanschrift: Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen. Die Eintragung erfolgte unter HRA 702802 beim Amtsgericht Freiburg am 02.05.2012. Geschäftsführer sind Georg Hille und Günter Koschwitz.

1.2 Prospektherausgeberin – auch Anbieterin genannt

Die **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG** ist beim Amtsgericht Freiburg eingetragen unter HRA 702802, Geschäftsführer ist Georg Hille, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und der Verkauf von elektrischer Energie.

1.3 Vermittler der Kapitalanlage



Die unter 1.1 und 1.2 angegebenen Personen unterliegen nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde. Die aufsichtsrechtliche Information im Hinblick auf den Vermittler entnehmen Sie bitte den von Ihrem Vermittler ausgehändigten Unterlagen.

INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMENSgegenstand DER FONDSGESELLSCHAFT UND ZUR FINANZDIENSTLEISTUNG SELBST

2.1 Gesellschaftszweck der Fondsgesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und der Verkauf von elektrischer Energie. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

2.2 Wesentliche Merkmale der angebotenen Dienstleistung, Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger beteiligt sich als Kommanditist an der **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG**. Der Anleger ist entsprechend seiner Beteiligungsquote am wirtschaftlichen Erfolg der Fondsgesellschaft beteiligt. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung einschließlich der Chancen und Risiken ergeben sich aus dem gedruckten Verkaufsprospekt **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG**, Stand 02.05.2012, der dem Anleger vorliegt. Um der Fondsgesellschaft beizutreten, hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung bei der Fondsgesellschaft einzureichen und den Anlagebetrag auf das Konto der Fondsgesellschaft einzuzahlen. Der Beitritt wird (im Innenverhältnis) mit der Annahme der Beitrittserklärung durch die Komplementärin der Fondsgesellschaft wirksam. Der Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger ist für die Wirksamkeit des Beitritts nicht erforderlich.

2.3 Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Beteiligung an der Fondsgesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Jede Gesellschafterin und jeder Gesellschafter kann der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum 31.12.2028.

2.4 Vom Anleger zu entrichtender Gesamtbetrag zum Erwerb der Beteiligung

Der Anleger hat einen Gesamtbetrag in Höhe von 100 % seiner Beteiligungssumme zu entrichten. Weiterhin hat der Anleger Kosten, zum Beispiel für Porto und Fahrtkosten, und im Falle einer späteren Übertragung seines Anteils, die hierdurch ausgelösten Kosten zu tragen. Liefer- und Versandkosten werden nicht erhoben.

2.5 Zahlungsmodalitäten

Die Mindesthöhe der Beteiligung an der Fondsgesellschaft beträgt 15.000 €, die Zeichnung höherer Anteile kann in 1.000 €-Schritten erfolgen. Die Einzahlung der Bareinlage (100 % der Beteiligungssumme) muss innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung des Beitritts auf das Konto 7900 088 902, „Bürgerwind I“, GLS Gemeinschaftsbank eG, BLZ 430 609 67 erfolgen.

ANGABEN ZUM FERNABSATZVERTRAG

3.1 Anwendbares Recht

Für die Verträge der Fondsgesellschaft und die Beziehungen zwischen der Fondsgesellschaft, der Prospektherausgeberin und gegebenenfalls dem Vermittler der Kapitalanlage und dem Anleger gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3.2 Sprache

Der Verkaufsprospekt ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Fondsgesellschaft und die Prospektherausgeberin verpflichten sich, die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der Beteiligung auf Deutsch zu führen.

3.3 Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu.

INFORMATIONEN ZU ETWAIGEN RECHTSBEHELFFEN UND GARANTIEFONDS

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Anlegers ist keine außergerichtliche Streitschlichtung vorgesehen. Ein Garantiefonds besteht nicht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihren Beitritt innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG**, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen, Fax 07641.46899-10

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, ist gegebenenfalls Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift Kommanditist/-in

BÜRGERWIND I

SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG
Amtsgericht Freiburg – HRA 702802

REGISTERVOLLMACHT

Ich, der/die Unterzeichnende

Name

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Beruf

Straße

PLZ Ort

trete der SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG als Kommanditist/-in mit einer Beteiligungssumme von

Euro

Einheit Worten

bei.

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich – unter Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB – der persönlich haftenden Gesellschafterin, ecovision GmbH, Blumenstraße 19, 70182 Stuttgart,

1) meinen Beitritt zur vorgenannten Kommanditgesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

2) für mich die gesetzlich vorgesehenen Anmeldungen zum Handelsregister hinsichtlich dieser Kommanditgesellschaft vorzunehmen, auch soweit es Änderungen meiner eigenen Kommanditbeteiligung inklusive meines Ausscheidens betrifft.

Diese Vollmacht erlischt nicht durch meinen Tod.
Die Erteilung von Untervollmachten ist zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift
(gültig nur mit notarieller Beglaubigung)

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG
Am Gaswerk 1
79312 Emmendingen
Fon 07641 46899-0 0711 248397-0
Fax 07641 46899-10
E-Mail: ecovision@kate-stuttgart.org
www.swe-emmendingen.de
www.ecovision-gmbh.de

KONZEPTION, TEXTE, REDAKTION

Petra Zentgraf, Ökostromgruppe Freiburg
zentgraf@oekostrom-freiburg.de
Georg Hille, ecovision@kate-stuttgart.org

GRAFISCHE KONZEPTION

qu-int. | marken | medien | kommunikation
79106 Freiburg
www.qu-int.com

DRUCK

UWS Papier & Druck GmbH Stuttgart

FOTONACHWEIS

Stadtwerke Emmendingen GmbH: S. 2, 5, 6, 7, 12, 14, 18
Ökostrom Consulting Freiburg GmbH: S. 2, 3, 4, 8, 10, 11, 16, 17, 23, 24, 25, 26
ENERCON GmbH: Titel, S. 21
Simonsen Lill Consult: S. 14/15
Stadt Emmendingen: S. 9

Die im Prospekt dargestellten Windmühlen sind nicht Gegenstand des Beteiligungsangebots.

„Der beschleunigte und umfassend angelegte Wechsel zu Erneuerbaren Energien ist eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Existenzfrage. Es darf keine Zeit mehr verspielt werden.“

Dr. Hermann Scheer (1944 – 2010), Träger des alternativen Nobelpreises

DIE ÖKOLOGISCHE GELDANLAGE IN EMMENDINGEN.



BÜRGERWIND I

WIR FREUEN UNS AUF SIE.

SWE Bürgerwind I GmbH & Co. KG, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen
ecovision@kate-stuttgart.org www.ecovision-gmbh.de www.swe-emmendingen.de

BürgerEnergiegenossenschaft Emmendingen eG, Köndringer Weg 9, 79312 Emmendingen
w.struebin@buergerenergie-emmendingen.de